

JU Stadtratsfraktion Herzogenaurach

An den Ersten Bürgermeister

Dr. German Hacker

Herzogenaurach, den 19.03.2022

**Antrag der Stadtratsfraktion der JU an den Stadtrat
Schützen & Nützen - Neuer Kompromiss zwischen Altstadt-Fachwerk & Aktivem Klimaschutz**

Antragstext:

Die Gestaltungssatzung für das Altstadtgebiet wird wie folgt geändert:

Alternative a)

- § 4 Abs. 15 der Satzung wird gestrichen.
Der Stadtrat stellt fest, dass der Denkmalschutz der zahlreichen Baudenkmäler in der Innenstadt oder der Ensembleschutz und die damit einhergehenden Zustimmungserfordernisse der Denkmalschutzbehörde ausreichen um störende Photovoltaikanlagen auszuschließen.

Alternative b)

- § 4 Abs. 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „Solaranlagen sind zulässig, soweit sie als In-Dach-Konstruktion ausgeführt sind und das Stadtbild nicht erheblich stören.“

Alternative c)

- § 4 Abs. 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „Solaranlagen sind zulässig, soweit Sie sich nicht auf dem Gebiet der Hauptstraße zwischen Einmündung Hintere Gasse im Westen und Einmündung Zum Flughafen im Osten, sowie auf dem Gebiet des Marktplatzes und des Kirchenplatzes befinden.“

Alternative d)

- § 4 Abs. 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „Solaranlagen sind zulässig, soweit sie sich nicht auf Gebäuden im besonders geschützten Bereich der Einzeldenkmäler oder der Pflicht zum Einbau von Holzfenstern befinden und das Stadtbild nicht erheblich stören.“

Antragsbegründung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Hacker,

den Klimawandel bekämpfen können wir aus unserer Stadt heraus am Besten mit Energieeinsparungen, wie wir sie an vielen Stellen im Stadtgebiet bereits fördern oder selbst vornehmen, und mit mehr Möglichkeiten die Primärenergieerzeugung auf dem Stadtgebiet zu steigern. Dabei ist jeder Zubau von Erzeugungsanlagen immer mit Diskussionen verbunden. Ob dies das Thema Flächenverbrauch und die Vereinbarkeit mit der Landwirtschaft beim Zubau von Freiflächenphotovoltaik bedingt, oder das Landschaftsbild und den Anwohnerschutz beim Zubau von Windkraft. Ähnlich ist dies auch in unserer Altstadt. Selbstverständlich soll das Stadtbild von Herzogenaurach erhalten werden. Gerade die Herzogenauracher Hauptstraße ist mit Türmen, Schloss und Kirche und dem Fachwerk an vielen Stellen dazwischen ein erhaltenswertes Kleinod.

Gleichzeitig können wir unsere Augen nicht davor verschließen, dass wir in der jetzigen Zeit Abwägungen neu treffen und Diskussionen neu führen müssen. Die Altstadtsatzung ist in diesem Punkt schon seit langer Zeit nicht mehr angepasst worden. Mit der jetzigen Regelung verhindern wir an vielen Stellen pauschal den Zubau von Photovoltaikanlagen, sobald sie bereits vom Straßenraum „einsehbar“ sind. Weder Ausnahmeregelungen noch Einzelfallentscheidungen werden hierbei zugelassen. Gleichzeitig ist der räumliche Geltungsbereich der Altstadtsatzung entsprechend weit. Er reicht über den kompletten Bereich der Hinteren Gasse, des Rahmbergs, Teilen der Edergasse bis zur Aurach an die Schütt.

Wir wollen mit diesem ergebnisoffenen Antrag den Anstoß zu einer Debatte über mehr Möglichkeiten in diesem Bereich der Nutzung von PV-Anlagen zu geben. Im Ergebnis kann dies auch bedeuten, dass der Bauausschuss mehr im Einzelfall entscheiden kann, ob die Photovoltaik-Anlage das Stadtbild dort stört oder nicht.

Sollte der Stadtrat hier zu einer Änderung kommen, sollte im Weiteren natürlich mit der Gestaltungssatzung für Niederndorf analog verfahren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Konrad Körner
JU – Fraktionsvorsitzender

Simon Dummer
Stv. JU-Fraktionsvorsitzender